

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Bad Rappenau

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 26.07.2018

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Bad Rappenau
Gemeindegennziffer:	08125006
Ansprechpartner:	Herr Armin Steeb
Anschrift:	Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
E-Mail / Telefon:	Armin.steeb@badrappenau.de
Internetadresse der Gemeinde:	www.badrappenau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Verwaltungsgliederung: Stadt Bad Rappenau, Landkreis Heilbronn, Regierungsbezirk Stuttgart.

Stadtteile: Bad Rappenau (Kernstadt), Babstadt, Bonfeld, Fürfeld, Grombach, Heinsheim, Obergimpfern, Treschklingen und Wollenberg

Einwohner: 21.588 (Stand 30. Juni 2020)

Bad Rappenau liegt im Nordwesten von Baden-Württemberg etwa 14 km nordwestlich von Heilbronn und etwa 34 km südöstlich von Heidelberg (jeweils Luftlinie). Sie gehört zum Mittelbereich Heilbronn innerhalb des gleichnamigen Oberzentrums und zur Randzone der Metropolregion Stuttgart.

Bad Rappenau hat einen direkten Autobahnanschluss an die BAB A6 (Mannheim–Heilbronn). Ferner führt durch den Stadtteil Fürfeld die Bundesstraße 39.

Bad Rappenau verfügt über einen Anschluss an die Elsenzalbahn Bad Friedrichshall - Heidelberg. Die Bahnlinie ist bei Bad Rappenau nicht in der EBA-Kartierung 2017 berücksichtigt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	139	-----	
über 55 bis 60	304	31		
über 60 bis 65	62	7		
über 65 bis 70	21	0		
über 70 (bis 75)	5	0		
über 75	0	-----		-----
Summe				

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser										
					Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser						
					Straßenlärm				Schienenlärm					
> 55 dB(A)	12,6	178	1	0										
> 65 dB(A)	3,6	11	0	0										
> 75 dB(A)	0,8	0	0	0										

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

In der Lärmkartierung der LUBW Stufe III wurde die Bundesautobahn BAB 6, südlich der Ortsteile Grombach und Treschklingen sowie nördlich von Fürfeld, und die Ortsdurchfahrt (B 39) Fürfeld berücksichtigt. Die Lärmkartierung zeigt, dass etwa 26 Personen von Beurteilungspegeln > 65 dB(A) L_{DEN} bzw. 38 Personen > 55 dB(A) L_{Night} durch Straßenverkehrslärm betroffen sind. Die am stärksten betroffenen Bereiche (Lärmschwerpunkte) liegen im Ortsteil Fürfeld, welcher von der BAB 6 und der B 39 betroffen ist. Grombach und Treschklingen sind nur von der BAB 6 betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

In den Ortslagen der Kernstadt Bad Rappenau (mit Zimmerhof) sowie in den Stadtteilen Fürfeld, Grombach und Obergimpfern werden auf den zentralen Ortsdurchfahrten Beurteilungspegel über 65/55 dB(A) ermittelt

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in den zentralen Ortsdurchfahrten der Kernstadt Bad Rappenau (K 2119; K 2148; K 2120)	Stadt Bad Rappenau	2019
2.	Schadstellen-Sanierung in den zentralen Ortsdurchfahrten der Kernstadt Bad Rappenau (K 2119; K 2148; K 2120)	Stadt Bad Rappenau	2019
3.	Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in den zentralen Ortsdurchfahrten des Stadtteils Fürfeld (B 39; K 2041)	Stadt Bad Rappenau	2019
4.	Teilw. Erneuerung Fahrbahnbelag B 39 im Stadtteil Fürfeld	Land Baden-Württemberg	2019
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

In der Kernstadt Bad Rappenau sowie in den Stadtteilen Fürfeld, Grombach, Obergimpfern und Zimmerhof sind im Falle von Belagsarbeiten lärmindernde Fahrbahnbeläge in den Abschnitten über 65/55 dB(A) geplant.
Prüfung der Voraussetzungen für den Einbau von Lärmschutzfenstern in der Kernstadt Bad Rappenau und im Stadtteil Fürfeld.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Prüfung der Voraussetzung für den Einbau von Lärmschutzfenstern (Zuschussprogramm) für die Abschnitte, an denen durch die ausgeführten Maßnahmen des aktuellen LAP die jeweils gültigen Lärmsanierungswerte nicht unterschritten werden können.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Das Thema „Ruhige Gebiete“ wird erörtert und erarbeitet; bisher noch keine Einigung für die Festlegung erzielt

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ *(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

Durch die geplanten Maßnahmen werden rund 60 lärm betroffene Personen entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans *(bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)*

am: 19.11.2020 durch: Mitteilungsblatt Bad Rappenau

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 19.11.2020 bis: 26.11.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 26.11.2020
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Keine Vorschläge bzw. Meldungen eingegangen

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Überprüfung der Ergebnisse der Lärmkartierung der LUBW;
Vergleich der Kartierung der Stufe II zu Stufe III

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderat

am: 26.11.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 26.11.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.badrappenau.de

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel